

1. Der Durchführungszeitraum der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durch die Aufwertung von Fassaden und Freiflächen im Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens wird bis zum 30.11.2023 verlängert.
2. Die 2. Änderung der Richtlinien zum kommunalen Haus- und Hofprogramm betrifft die Anpassung des Durchführungszeitraums.
3. Die Verlängerung des Durchführungszeitraums wird vorbehaltlich der schriftlichen Zusicherung der Bezirksregierung Köln zur Verlängerung des Förderzeitraums des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt beschlossen.